



LANDKREIS HEILBRONN

Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

Veterinäramt

Kathrin Rammer

Telefon 07131 994-7559

Fax 07131 994-197

E-Mail [veterinaeramt](mailto:veterinaeramt@Landratsamt-Heilbronn.de)

@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer V10

Unser Zeichen 52.3/509.5470.26:Pizzeria Roma

Datum SINGH Ilfeld

15. März 2023

## Antrag nach § 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

hier: **Auskunfterteilung nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 VIG über das Ergebnis der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen**  
Lieferdienst "Pizzeria Roma", Auensteiner Straße 3 in 74360 Ilfeld

Sehr geehrter Herr Rudolph,

wie mit Schreiben vom 9. Februar 2023 mitgeteilt erhalten Sie nun, nach Eintritt der Bestandskraft, die gewünschte Information.

Kontrolle am 28.05.2019:

Verstoß	Rechtsgrundlage
Die Türe der Personaltoilette öffnete sich direkt in den Küchenbereich. Der Küchenbereich reich mit Bestellannahme, wurde provisorisch durch eine Holzschwingtür (Ober- und Unterseite der Schwingtüre waren offen) versucht abzutrennen.	Anh. II, Kap. I Nr. 3 VO (EG) Nr. 852/2004
Die Wandflächen waren stellenweise z.B. am „Pizzaofen“, „Pizzastation“ schadhaft – Wandfliesen ausgebrochen, Abluftrohröffnungen, usw. Sowie aufgrund der Umbauarbeiten, war stellenweise das Mauerwerk sichtbar und vereinzelt unverschlossene Dübel- und Bohrlöcher vorhanden, wie z.B. am Spül- und Handwaschbecken. Des Weiteren befanden sich stellenweise an den Wandflächen lose offene (nicht isolierte) Elektrokabel/-	Anh. II, Kap. II Nr. 1b) VO (EG) Nr. 852/2004

Leitungen.	
Ausrüstungsgegenstände, wie z.B. diverse Bratfannen und Küchenmesser, waren ver- schlissen – es löste sich bereits großflächig die Beschichtung ab.	Anh. II, Kap. V, Nr. 1a) VO (EG) Nr. 852/2004
An den Unterbaukühlschränken der „Pizzas- tation/Teigbearbeitung“ und der „Saladette“, waren die Gummidichtungen schadhaf- tingerissen.	Anh. II, Kap. II, Nr. 1 f) VO (EG) Nr. 852/2004
An der Saladette befand sich ein fest instal- liertes weißes Schneidebrett, welches mehre- re Löcher aufwies.	Anh. II, Kap. V, Nr. 1c) VO (EG) Nr. 852/2004
Es wurden Mängel bei der Allergenken- zeichnung festgestellt. Diese fehlte stellen- weise bei den Pasta-Gerichten.	Art. 9 i.V.m. Anh. II VO (EU) Nr. 1169/2011 i.V.m. §4 Abs. 2 und Abs. 3, Nr. 2 LMIDV
Die gültigen Hygieneschulungs-Nachweise der Küchenmitarbeiter, konnten zum Zeit- punkt der Kontrolle nicht vorgelegt werden.	§ 4 Abs. 1 und Anlage 1 LMHV i.V.m. Anh. II, Kap. XII, Nr. 1 VO (EG) Nr. 852/2004

Nachkontrolle am 22.11.2019:

<b>Verstoß</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>
Bei der Nachkontrolle waren jeweils alle Mängelpunkte behoben.	
Es wurden keine Mängel festgestellt.	

Freundliche Grüße

Ra